

Nr. 7

# Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1941

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 22. August 1941

Inhalt: Bekanntmachung: 141) Haushaltssplan 1941

## Bekanntmachung

141) G.-Nr. / 67 / I 18a (1941)

### Haushaltssplan 1941

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchen-  
gesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung  
eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Ab-  
satz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom  
10. Dezember 1937 zur Durchführung des Ge-  
setzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen  
Kirche — RGBl. I Seite 1346 — wird hiermit  
das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

Kirchengesetz  
vom 3. Juli 1941 über den Haushaltssplan 1941

#### § 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haus-  
haltssplan der Evangelisch-Lutherischen Landes-  
kirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1941  
wird wie folgt festgestellt:

Einnahme . . . .	4 175 100,— RM
Ausgabe . . . .	4 174 305,— RM
Überschuss . . . .	795,— RM

#### § 2

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben be-  
dürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und,  
wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind,  
der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außer-  
planmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung  
des Landeskirchenführers.

#### § 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der  
Haushaltssplan für das Rechnungsjahr 1942 nicht  
vor dem 1. April 1942 erlassen und verkündet sein  
sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im  
Haushaltssplan 1941 vorgesehenen Ausgaben bis  
zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 3. Juli 1941.

Der Landeskirchenführer

Schulz

# Haushaltsplan für 1941

Rap.	Einnahme	Haushaltsp- lan 1941 <i>RM</i>
I	Kirchensteuern:	
	1. von den Kirchensteuerämtern . . . . .	3 700 000
	2. von den Finanzämtern . . . . .	
II	Pfarrpfründen:	
	1. Pfändenabgaben von Überschüßpfarren . . . . .	
	2. Pfründengefälle, die aus mit Vikaren besetzten Pfarren auf- kommen . . . . .	214 000
	3. Ablieferungen der Pfründenverwalter . . . . .	
	4. Interfälargefälle (Strelitzer Landesteil) . . . . .	
	5. Pfründenablieferungen (Rücklande) . . . . .	
	6. Stolgebührenabfindungen . . . . .	
III	Staatszufluß:	
	1. für den Landesteil Mecklenburg-Schwerin . . . . .	<u>170 000,— RM</u>
	2. für den Landesteil Mecklenburg-Strelitz . . . . .	<u>60 000,— RM</u>
		230 000
IV	Zinsen . . . . .	16 000
V	Gebühren . . . . .	8 500
VI	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . .	
	2. Umzugskosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . .	
	3. Formulare für kirchliche Handlungen usw. . . . .	6 600
	4. Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für Prediger- witwen sowie Holzgeld für diese . . . . .	
	5. Sonstiges . . . . .	
		Gesamteinnahme
		4 175 100

Rap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1941 RM
I	Landessynode: 1. Landessynode . . . . . 5 500,— RM 2. Dispositionsfonds des Synodalpräsidenten . . . . . 5.500,— RM	11 000
II	Oberkirchenrat: 1. Gehälter der Mitglieder, Beamten und Angestellten des Oberkirchenrates . . . . . 2. Kosten der Verwaltung der Landeskirche . . . . .	296 500
III	Landessuperintendenturen: 1. Gehälter der Landessuperintendenten . . . . . 2. Sächliche Kosten . . . . .	110 000
IV	Kirchensekretäre . . . . .	3 500
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung . . . . . RM 2. Pauschalierter Portokostenerlaß, 150,— RM für jeden Propst . . . . . 6 750,— RM	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden: 1. I. theologische Prüfung . . . . . 2. Geistliche Amtsprüfung . . . . .	2 500
VII	Theologische Fortbildung der Geistlichkeit sowie Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten nebst Lehrvikariatsvergütungen . . . . .	13 700
VIII	Zuschüsse zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission sowie den Kosten landeskirchlicher Umstalten und anderer Aufgaben	162 900
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen . . . . .	6 000
X	Zuschüsse zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen . . . . .	1 607 000

Rap.	Ausgabe		Haushaltsp- lan 1941 RM
		Übertrag	2 219 850
XI	Zuschüsse zum Einkommen einzelner Küster, Kantoren, Organisten und sonstiger Kirchendienner . . . . .		36 100
XII	Mittel zur Unterstützung von Kirchengemeinden, bedürftigen Klaren usw.: 1. Klare im Strelitzer Landesteil für Küsterbesoldung . . . . . 2. Sonstige Klare und Kirchengemeinden . . . . . 3. Kirchengemeinde Bramow-Reitershagen . . . . . 4. Kirchengemeinde Rostod-Dietlow . . . . . 5. Geistliche Versorgung in den Badeorten . . . . . 6. Geistliche Versorgung in Schwerin-Neumühle . . . . .		10 550
XIII	Bauten: Mittel zur Errichtung neuer Kirchen und Pfarrten, zu deren Unterhaltung, zum Bau von Landarbeiterwohnungen, Pächterwohnungen und zur Errichtung sonstiger landwirtschaftlicher Gebäude . . . . .		30 000
XIV	Witwengelder: an Witwen einschließlich Waisengelder und Kinderzuschläge 1. der Oberkirchenräte . . . . . 2. der Landessuperintendenten . . . . . 3. der Präpste und Pastoren . . . . . 4. der landeskirchlichen Beamten . . . . . 5. der Küster . . . . . zuzüglich Erstattung für wegfallende Predigerwittümer an die Landeshauptkasse . . . . .	442 000, — RM 7 500, — RM 449 500, — RM 22 500, — RM	
XV	Ruhegehälter: 1. der Oberkirchenräte . . . . . 2. der Landessuperintendenten . . . . . 3. der Präpste und Pastoren . . . . . 4. der landeskirchlichen Beamten . . . . . 5. der Küster, Kantoren usw. . . . . 6. der Küsterschullehrer . . . . .		794 800
XVI	Zuschuß an Stift Bethlehem: 1. Gehälter . . . . .		9 300
		Seite	3 527 600

Rap.	Ausgabe	Haushaltsp- lan 1941 RM
XVII	Landeskirchenarchivamt . . . . .	Übertrag 3 527 600
XVIII	Umlagen und Beiträge: 1. der Deutschen Evangelischen Kirche . . . . . 2. Bund für Deutsches Christentum . . . . . 3. Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenleiter . . . . . 4. Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses usw. . . . . 5. Sonstiges . . . . .	300 88.300
XIX	Kosten der Rechnungsrevision: 1. der Landeskirchenkasse . . . . . 2. der Kirchensteueramter . . . . .	5 560
XX	Kosten der Kirchengerichte . . . . .	765
XXI	Unterstützungen: 1. Laufende Unterstützungen . . . . . 2. Einmalige Beihilfen . . . . . 3. Stipendien . . . . .	30 000
XXII	Kirchensteueranteile . . . . .	150 000
XXIII	Freies Kapitel	
XXIV	Freies Kapitel	
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs . . . . .	8 500
XXVI	Mecklenburgische Sippentanzlei: 1. Gehälter . . . . . 2. Zuschüsse . . . . .	24 230
XXVII	Zinsen: 1. Zinsen an Urare . . . . . 2. Zinsen an Privatpersonen . . . . . 3. Zinsen an Banken . . . . . 4. Verzinsung von Pachtvorschüssen . . . . .	27 050
XXVIII	Freies Kapitel	
		Seite 3 862 305

Rap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1941 RM
	Übertrag	3 862 305
XXIX	Abtrag von Anleihen	225 000
XXX	Allgemeines:	
	1. Prozeßosten	
	2. Umzugskosten	
	3. Fuhrkosten	
	4. Vertretungskosten	
	5. Trennungsgelder	
	6. Sonstiges	
	Gesamtausgabe	87 000
		4 174 305

Seite	Abschluß	Haushalts- plan 1941 RM
30	Gesamteinnahme	4 175 100
34	Gesamtausgabe	4 174 305
	Überschuß	795

Schwerin, den 3. Juli 1941

Der Oberkirchenrat

